Bauamt

Vorlage: Beschlussvorlage
BV/126/2021
AZ:

I. Vorlage

Gemeinderat am	**28.09.2021**	**öffentlich**	Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Obdachlosenunterkunft Bergenweiler
- Sanierung Wohngebäude

III. Anlagen

20210917, Belegungsplan

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

☐ keine

☐ Einnahmen:
☒ Ausgaben: ca.90.000,00€

☐ Planmäßig		HH-Stelle	
☐ Überplanmäßig		HH-Stelle	
☒ Außerplanmäßig		HH-Stelle	2021
☐ Deckungsvorschlag		HH-Stelle	
☐ Verpf.ermächtigung		HH-Stelle	

Darstellung des Sachverhalts:
Die Unterbringung von Obdachlosen, Asylbewerber und sonstigen hilfsbedürftigen Menschen erfolgt in der Gemeinde Sontheim an der Brenz jeweils entsprechend den Anforderungen.

Dabei müssen kurzfristig immer wieder Mietwohnungen angemietet werden. Da sich die Bewerberzahl in Zukunft erhöht, sollte zumindest für einen Teil dieser Bewerber eine gemeindeeigene Unterbringungsmöglichkeit geschaffen werden. Die bisherige Unterkunft ist renovierungsbedürftig und durch einen zusätzlichen Wassereintritt derzeit nicht nutzbar. Bisher fanden in unserem Gebäude in der Burgberger Straße in Bergenweiler 5 Menschen eine Unterkunft.

Nach Begehung der Unterkunft konnte festgestellt werden, dass eine einfache Renovierung der Unterkunft möglich ist. Geplant ist die Erneuerung der Elektro-, Heizung- und Sanitärinstallation um eine dauerhafte Nutzung zu gewährleisten. Zusätzlich erfolgen die notwendige Entrümpelung sowie die erforderlichen Putz- und Malerarbeiten. Nach erfolgter Renovierung können mindestens 9 Menschen eine Unterkunft erhalten.

Um eine möglichst detaillierte Kostenberechnung zu erhalten, wurden bei ortsansässigen Firmen die entsprechenden Angebote eingeholt. Derzeit sind noch nicht alle Anfragen / Angebote bewertet, es lässt sich aber erkennen, dass die Gesamtkosten bei ca. 90.000,00 € liegen werden. Die Finanzmittel sind im Haushalt 2021 nicht berücksichtigt, können aber mit nicht umgesetzten Maßnahmen gedeckt werden. Für 2022 werden ggf. notwendige Mittel eingeplant. Wenn die Gesamtkosten mit alternativ erforderlichen Mietzahlungen gegengerechnet werden, gehen wir derzeit von einer Amortisation der Gesamtmaßnahme von 3 – 4 Jahren aus. Die Nutzungsdauer des renovierten Gebäudes ist bedeutend länger.

Die Umsetzung der Maßnahme sollte 2021 erfolgen, da die derzeit in Giengen untergebrachten ehemaligen Bewohner der Burgberger Straße, zum 01.01.2022 wieder in Sontheim untergebracht werden müssen.

Die Verwaltung empfiehlt die Renovierung der Burgberger Straße 15 in Bergenweiler.

Beschlussvorschlag

1. Das gemeindeeigene Gebäude Burgberger Straße 15 in Bergenweiler wird saniert.
2. Die außerplanmäßigen Mittel in Höhe von 90.000,00 € werden im Haushalt 2021 eingestellt.